

DIE FACKEL

Nr. 199

WIEN, 23. MÄRZ 1906

VII. JAHR

Um Heine

Zur Begeisterung für ihn kann man sich erst bequemem, nachdem man sich der Vorstellung erwehrt hat, daß Herr Oskar Blumenthal »in nachdenklicher Einsamkeit« vor dem Denkmal auf Korfu »träumt«. (Was will die einsame Krokodilsträne?) Und zu einem Einwand gegen ihn kann man erst Mut gewinnen, nachdem man alle Urteutonen, die ihm die Denkmalswürdigkeit absprechen, beleidigt hat. Denn man baut aus deutschen Eichen keine Galgen für die Reichen — auch nicht für die Geistreichen.

Aber sollte die beschämende Denkmalsbettelei nicht doch einmal ihr Ende finden? Widerlich ist das Treiben dieser intellektuellen Komitees, die der Welt ernstlich einreden wollen, daß Heinrich Heines Seelenheil von der Errichtung jenes Steinbildes abhängt, das vom Sittenzorn eines teutonischen Lümmels viel empfindlicher lädiert werden kann als der schlechte Ruf des Dichters. Die nicht die Courage haben, den Spieß gegen die Spießer umzudrehen und ins Ausland zu rufen, daß das deutsche Volk, soweit es in Jäger—Wäsche für sittliche Ideale transpiriert, eines Heine—Denkmals unwürdig sei. Bejammernswerte Wehrlosigkeit der Toten, die sich gefallen lassen müssen, daß man ihr Andenken jenen aufdrängt, die es zu ehren nicht wert sind! Verwünschte Perversion, die ein Publikum an eine Gruft zerzt, aus der noch immer drei Handvoll Erde gegen die Leidtragenden zu fliegen scheinen!

Wie viel Unaufrichtigkeit und Kulturlosigkeit doch dieser Kampf um Heine in Aktion bringt! Die deutsche Menschheit scheint in Schmöcke und Trottel geschieden. Man wird plötzlich gewahr, daß jene Fehler, die die Feinde an Heine tadeln, seine ureigentlichsten Vorzüge und daß jene Vorzüge, die die Freunde loben, seine ureigentlichsten Fehler sind. Der 'Simplicissimus' zeichnet eine deutsche Philistersippe, die sich vor Heine bekreuzigt, um gleich darauf in seliger Gemütsbesoffenheit die Lorelei zu singen. Die Gegenüberstellung verrät die ganze Armut liberaler Ästhetik. Ich bin der Meinung, daß die deutsche Philistersippe sich im zweiten Bild erst zum wahren Philisterbekenntnis erhebt, geführt von dem in literarischen Dingen gutbürgerlich gesinnten Bruder Simplicissimus. Und daß man Heine ablehnen und dabei doch die sentimentale Melodei summen kann. War's die Erkenntnis von dem lyrischen Wert eines Gedichtes, was den sentimental Gassenhauer, den einer dazu komponiert hat, populär werden ließ? Wie viel deutsche Philister — Hand auf den Bauch! — hätten die Lorelei zitiert, wenn sie nicht — ich glaube von Schilcher¹ — in Musik gesetzt wäre? Immerhin vielleicht mehr deutsche Philister als deutsche Künstler! Die Sangbarkeit eines Gedichtes war stets ein Verdachtsgrund gegen seine Bedeutung als lyrisches Kunstwerk. Verschmäht es die Heine—Verehrung nicht, sich auf die Beliebtheit der Lorelei—Musik zu stützen? Dann ist am Ende Goethes: »Füllest wieder Busch und Tal« oder »Über allen Gipfeln ... « schlechtere Lyrik als: »Ich weiß nicht, was soll es bedeuten«.

1 Friedrich Silcher

Die Absicht, Überschwang und Dummheit abzuwehren, muß nicht zur kritischen Obduktion des Lyrikers Heine — ihm zumal soll ja das Denkmal gesetzt und versagt sein — verleiten. Auch ruhige Prüfung bedürfte erst des Vergleiches zweier Standpunkte. Wer die Seelenstimmung des Lyrikers auf der Suche nach Symbolen und Bildern und beim Anknüpfen von Beziehungen zur Außenwelt zu betreten wünscht, wird Heine für einen größeren Lyriker halten als Goethe, Lenau, Mörike, Storm, die Droste und Liliencron. Wer aber die andere, ich möchte sagen: die induktive Methode für die ausschließlich lyrische hält, wer das Gedicht als Offenbarung des im Anschauen der Natur versunkenen Dichters und nicht der im Anschauen des Dichters versunkenen Natur begreift, wird sich bescheiden, Heine als geistreichen und formgewandten Bekleider seiner Stimmungen zu schätzen. Wie über allen Gipfeln Ruh ist, teilt sich Goethe, teilt er uns in so groß empfundener Unmittelbarkeit mit, daß die Stille sich als eine Ahnung hören läßt. Daß aber ein Fichtenbaum im Norden auf kahler Höh' steht und von einer Palme im Morgenland träumt, ist eine besondere Artigkeit der Natur, die der Sehnsucht Heines mit sinnigen Symbolen entgegenkommt. Wer je eine so kunstvolle Attrappe im Schaufenster eines Konditors oder eines Feuilletonisten gesehen hat, mag — wenn er ein Dichter ist — in Stimmung kommen. Aber ist ihr Erzeuger deshalb ein »Lyriker«? Selbst die bloße Plastik einer Naturanschauung, von der sich zur Psyche kaum sichtbare Fäden spinnen, scheint mir, weil sie eben ein Sichversenken voraussetzt, lyrischer zu sein, als das Einkleiden fertiger Stimmungen. In diesem Sinne ist Goethes »Meeresstille«, sind Liliencrons Zeilen:

»Ein Wasser schwatzt sich selig durchs Gelände
Ein reifer Roggenstrich schließt ab nach Süd
Hier stützt Natur die Stirne in die Hände
Und ruht sich aus, von ihrer Arbeit müd«

ein Meisterstück, das von Lyrik dampft. Der nachdenklichen Heidelandschaft im Sommermittag entsprossen tiefere Stimmungen als jene sind, denen Fichtenbäume und Palmen entsprossen, weil ein Künstler die Stirne in die Hände oder — die Hand an die Wange gedrückt hatte ...

Erst Heines »echt jüdischer Zynismus und französische Frivolität« — mit denen er bekanntlich die lyrische Stimmung »zerreißt« — scheinen mir die Disharmonien zwischen dem Dichter und der Anschauungswelt in Wohlklang aufzulösen. Den deutschen Mann geniert es gar nicht, die in Sentimentalität erweichte Empfindung Heine'scher Liebeslyrik beim Juden zu kaufen: erst wenn dieser ehrlich wird und mit einem gottlosen Wort den Gefühlshandel beschließt fühlt sich jener beschummelt. Es sind nicht die schlimmsten Geringschätzer Heines, die ihm vom deutschen Wald bloß den Spottvogel, der darin nistet, glauben. Und ist sein Ton nicht melodisch, sein Gefieder nicht farbenprächtig? ... Neuere Sünder mögen stärkere Gifte brauen, appetitlicher als er hat keiner sie bereitet. Gewiß hätte Heinrich Heine sich um Deutschland verdienter gemacht, wenn er ein unfehlbares Mittel gegen Schweißfüße erfunden hätte. Trotzdem sollten die Pfaffen und Literaturprofosen nicht allzu grausam sein. Auf daß ihnen nicht geschehe, was dem unerbittlichen Aurelius Polzer in Graz geschah. Der ließ sich nämlich am 4. des Lenzmondes (März) in seinem Wochenblatt wieder einmal vom Ekel über den echt jüdischen Zynismus und die französische Frivolität Heines überwältigen und wies diese Eigenschaften an einem »Schandgedicht« nach, das den Titel »Die Beichte« führt und dessen Verfasser tatsächlich im Heine—Ton versichert, daß er die feurigsten seiner Küsse nie geküßt habe, und schließlich bekennt:

Die Sünden, die ich begangen,
Wird mir der Himmel verzeih'n,
Doch die ich versäumt zu begehen,
Die werden mich ewig gereu'n.

So wäre denn alles in schönster Ordnung, wenn nicht ein sozialdemokratisches Blatt entdeckt hätte, daß der alldeutsche Mann zwar das Gedicht richtig zitiert, sich aber im Dichter vergriffen hatte. Nicht Heine, sondern Hamerling, der einwandfreie lyrische Repräsentant der »Lage der Deutschen in Österreich«, hat jene Verse auf dem Gewissen. Daß er freilich sein Gewissen mit deutschem Mannesmut noch rasch, eh' ihm der Himmel seine Sünden und die Reue über seine Unterlassungssünden verzieh, entlastet hat, verschwieg die freisinnige Journalistik. Im III. Band der von Herrn Dr. Rabenlechner veranstalteten Volksausgabe der Werke Hamerling's, auf S. 340, kann man die Fußnote nachlesen, die der Dichter selbst zu der letzten Zeile seiner »Beichte« gemacht hat: »Zur Beruhigung Derjenigen, welchen dieses Gedicht Ärgeris gegeben, sei ausdrücklich bemerkt, daß das Wort Sünde hier nicht in seinem religiösen Sinn gemeint ist. Robert Hamerling.« Hätte man Herrn Polzer das Gedicht mitsamt der Fußnote eingesendet, er wäre gewiß nicht aufgesessen, hätte seinen Hamerling sofort erkannt und nimmer den Heine verdächtigt. Daß auch jene Sünde, die nicht im religiösen Sinne gemeint ist, im religiösen Sinn eine Sünde ist, hat Herr Hamerling wohl nicht bedacht; sonst hätte er seine Beichte abgelegt und nicht zum Druck befördert. Aber da er per Fußnote nach Canossa ging, war er bei Pfaffen und Philistern wieder lieb Kind. Hätte Heinrich Heine seine sämtlichen Ruchlosigkeiten mit Fußnoten versehen, er wäre vielleicht vor dem Richterstuhl der literarischen Nachwelt auch besser davon gekommen, und wer weiß, ob nicht Herr Aurelius Polzer in Graz manches seiner Gedichte als Werk des Herrn Hamerling wohlwollend beurteilt hätte ...

Wie die wahre Schätzung Heines ihre Argumente erst vom Haß der Dunkelmänner bezieht, so setzt die Kritik erst beim Entzücken des liberalen Gelichters ein. Wenn nach Nietzsche Heine ein »europäisches Ereignis« war, so ward hier eben das Unzulängliche Ereignis. Und je höher in unseren Tagen die Wogen journalistischer Begeisterung schlagen, umso deutlicher wird das Bestreben, Heine als den Vater aller Feuilletongeister zu kompromittieren. Neben dem Konfetti—Stil einer Gedenkrede des Herrn Hevesi erscheint Heinrich Heines Prosa freilich als die Übung eines stilistischen Bombenwerfers, der der Urfeuilletonist in seinen persönlichsten Attacken nicht gewesen ist. Der Witz, der blitzendem Denken den Donner des Temperaments verbindet, hat ihm nicht geeignet, dessen beispielloser graziöser Feder Pathos zu Tränen destilliert und den Humor zum Lächeln gedämpft hat. Als dem Erzeuger eines Geschlechtes pointenlausender Zierbengel, als dem Bereiter jener geistreichen Vorwände für schlechte Absichten, die aller literarische Aufputz der modernen Tagespresse darstellt, müßte man Heinrich Heine gram sein, wollte man ernstlich dem Talent die Fähigkeit lockender Wirkung als Mangel zurechnen. Wir werden diesen Odeur von Esprit und gebratener Gansleber — von Mütterchen hatte er sie nebst der Lust zu fabulieren — aus den Garküchen der literarischen Unterhaltung nicht so bald loskriegen. Aber der Ahnherr hat's nicht verschuldet, wenn wir die erschreckende Familienähnlichkeit plötzlich entdecken: in träumerischer Kaffeehausnische sitzt Jüngstdeutschland, nach und nachdenklich, und hält — Gespenster! — die Hand an die Wange gedrückt ... Es sinnt über seine Temperamentlosigkeit. Die kunstvolle Fri-

sur, die eine sentimentale Locke in die Stirn sendet, wird dabei nicht zerrauft. Was will die einsame Strähne?

Sprechen wir trotzdem getrost den deutschen Philistern die Denkmalswürdigkeit im Fall Heine ab! Wir wollen nicht ungerecht gegen ihn werden, weil uns seine Grazie amoralischer Tugend heute im Zerrbild journalistischer Verkommenheit entgegentritt, weil seine künstlerischen Vorzüge an den Nachfolgern als sittliche Mängel wirken, an seinen künstlerischen Mängeln eine Generation schmarotzt, die noch immer unter Heines Tränen lächelt.



Der rechtshistorische Wahnsinn

Die Prüfungsordnung an unseren Rechtsfakultäten ist ein mißglücktes Gesetz und blieb deshalb durch Jahrzehnte bis heute in Geltung. Eigentlich bildet sie ein schmachvolles testimonium paupertatis ¹ für die zünftigen Juristen Österreichs, an deren Eignung zur kodifikatorischen Tätigkeit sie sehr berechtigte Zweifel aufkommen läßt. Sie konnten nicht einmal pro domo, für ihre ureigensten Bedürfnisse ein zweckmäßiges Gesetz zustandebringen.

Um dem Laien eine ungefähre Vorstellung von der Verkehrtheit dieser Prüfungsordnung zu verschaffen, seien hier ihre Grundzüge angedeutet.

Der gesamte Rechtsstoff zerfällt in drei große Gruppen, aus denen je eine Staatsprüfung, und wenn das Doktorat angestrebt wird, je ein Rigorosum zu machen ist. Die erste Staatsprüfung, die der Einführung in das Studium modernen Rechtes gewidmet ist, muß spätestens innerhalb der ersten zwei Jahre erfolgen, während bezüglich aller übrigen Prüfungen die einzige Vorschrift besteht, daß sie erst nach Ablauf der gesamten Studienzeit, (normal mindestens vier Jahre) abgelegt worden dürfen.

Lassen wir diese Ordnung funktionieren:

Der Jurist macht die erste Staatsprüfung und bereitet sich hierauf zur zweiten vor. Was soll er auch sonst anfangen? Nach dem Absolutorium legt er sie ab und schließt daran auch das entsprechende (zweite) Rigorosum, wenn er auf das Doktorat reflektiert. Dasselbe wiederholt sich bei der nachfolgenden dritten Staatsprüfung, resp. dem dritten Rigorosum. Nun besitzt er bereits die Eignung für den praktischen Dienst und tritt ihn in den meisten Fällen auch sofort an. Zum Dokorate fehlt ihm aber noch immer das erste Rigorosum, bei dem ein Anschluß an die entsprechende (erste) Staatsprüfung unmöglich war, weil die Ablegung der Rigorosen durchwegs das Absolutorium voraussetzt. So tritt nun das Verblüffende ein: der fertige Jurist, mitten in der Praxis, muß noch einmal — die Einführung in das Rechtsstudium durchmachen.

Man denke nur diesen tiefen Unsinn durch: den praktisch wichtigen Stoff, der in der zweiten und dritten Staatsprüfung, resp. in den Rigorosen enthalten ist, studiert er nur einmal, die Einführung und den daran angehängten Ballast dagegen zweimal: am Anfang und zum Schluß!

Als man an dieser famosen Ordnung zu rütteln begann, erhob sich sofort ein lebhafter Widerspruch seitens der Rechtsfakultäten. Die Rigorosen, hieß es damals, kämen nicht so sehr für die praktischen Berufe, wie für die

¹ Armutszeugnis

Pflege der Wissenschaft in Betracht. Das mag heute noch bei der theologischen und der philosophischen Fakultät zutreffen, bei der medizinischen trifft es gar nicht, bei der juristischen in minimalem Ausmaß zu. Das Rechtsdoktorat ist vor allem Erfordernis für die Advokatie, hat also mit der Pflege der Wissenschaft garnichts zu tun. Es wird jedoch darüber hinaus von jedem, der die Mittel hat, angestrebt, der besseren Qualifikation und vor allem des Titels wegen. Bezieht man schon keinen Gehalt, so will man wenigstens einen anständigen Titel führen. Da heißt man sonst nach jahrelangem Studium »Praktikant« und muß diesen odiosen Titel in einzelnen Verwaltungszweigen jahrelang genießen. Der simpelste Mann aus dem Volke bekundet mehr Taktgefühl als alle Kodifikatoren zusammen, da er sich schämt, einen so großen und gelehrt aussehenden Menschen, der bald ein Familienvater sein könnte, »Herr Praktikant« anzureden.

Das Doktorat hilft darüber hinweg. Es ist nicht einzusehen, warum es gerade den Juristen erschwert worden sollte, nachdem es den Technikern zugänglich gemacht wurde.

Ehemals bestand zwischen den Kandidaten und Examinatoren die *tacita conventio*¹, daß beim letzten Rigorosum aus der deutschen Reichs— und Rechtsgeschichte nur das sogenannte Privatrecht zu prüfen sei, man betrachtete das Ganze mehr als eine lästige Formalität und drückte gern ein, und wenn es nötig war, beide Augen zu. Was sollte es auch heißen, einen fertigen Juristen durchfallen zu lassen, damit er »die Einführung« gründlicher studiere? Der Kandidat empfindet es als eine Kränkung und Beleidigung. Jedenfalls ist es Senf nach dem Essen. Aber das Vernünftige wahrt bei uns selten am längsten. Eines Tages erwachte ein Germanist mit dem Entschlusse, die ganze Reichs— und Rechtsgeschichte zu prüfen, und sofort war die Ausnahme zur Regel geworden. Das Unglück kommt jedoch selten allein: zwei Germanisten — anstatt zweier Romanisten — fungierten bald als Examinatoren, und ohne genaue Kenntnis des ominösen Gegenstandes gab es kein Doktorat mehr.

Man muß sich nur vor Augen halten, was er alles in sich birgt! Nicht weniger als sieben Materien (Reichs—, Rechts— und Wirtschaftsgeschichte, Straf— und Zivilrecht, Straf— und Zivilprozeß), die sich auf einen Zeitraum von anderthalb Jahrtausenden erstrecken. Die Vorträge darüber umfassen jetzt schon über 1400 Folioseiten, und das Ende der »Forschung« ist gar nicht abzusehen. Man ist heute eifrig bemüht, die historische Entwicklung jedes einzelnen Rechtsinstitutes zu erfassen. Ein echter Germanist verfolgt sie aber nicht etwa nach vorne, um die richtigen Anknüpfungspunkte an die moderne Rechtsbildung zu gewinnen, — sondern nach hinten, möglichst in das Säuglingsalter der Germanen hinein. Man kann sich leicht denken, was da alles zu Tage gefördert wird. Das ärgste Übel ist jedoch die Behandlungsmethode. Das Kulturgeschichtliche wird durch den Spürsinn eines nach Rechtsregeln lechzenden Gehirns zu einem geschmacklosen Zerrbild, der Rechtsstoff selbst durch geist— und witzlose Darstellung und öden wissenschaftlichen Apparat völlig ungenießbar gemacht. Es ist doch eine alte Wahrheit: Je weniger in einem Gegenstands steckt, desto mehr Kathederweisheit wird hineingetragen. Wo nur schwache Ansätze gedanklicher Abstraktion durchschimmern, werden schon Prinzipien abgeleitet. Überall worden Distinktionen gehäuft, unnütze Theorien aufgestellt und in dem, was nur ein Ausdruck der Unbeholfenheit ist, allerlei Tiefsinn erblickt. Der Ruhm der Romanisten läßt die Germanisten noch immer nicht schlafen und in ihrem nationalen Übereifer ahmen sie jene blind nach. Aber aus dem römischen Recht sprühen Funken, wo und wie man

1 Stille Vereinbarung

es nur anfaßt, und das deutsche Recht wird zu einem Misthaufen, dessen Gestank desto größer wird, je mehr man darin wühlt.

Man muß sich das doch endlich einmal offen eingestehen: unsere Altvordern besaßen das zur Rechtsbildung nötige Zeug nicht. Wenn irgend ein Zweifel daran möglich gewesen wäre, so hätten ihn die Ergebnisse germanistischer Forschung gründlich zerstreut. Man betrachte nur ihre Rechtseinrichtungen: das Kompositionssystem, die Fehde, den Reinigungseid, den ein Fremder siebenmal nacheinander schwören mußte, die Ordalien, den Zweikampf als Rechtsmittel u. a. m. Wie rührend mutet einen die Unbeholfenheit an, die sich z. B. in der Entwicklung der Obligationen spiegelt! Wenn ich jemandem 5 fl. borge, so ist er mir 5 fl. schuldig und ich kann sie von ihm fordern. Das begreift heute jedes Kind. Was gibts da zu entwickeln? Unsere Altvordern konnten es dennoch nicht einsehen. Auf x Seiten wird da breit und lang auseinandergesetzt, wie sie jedesmal, wenn man schon freudig ausrufen will: Ha, jetzt haben sie es!, immer noch daneben greifen. Sie waren eben ein im abstrakten Denken schwerfälliges, mit naiver Weltanschauung behaftetes Volk und behandelten das Recht mehr als ein Spielzeug. Ihr Horizont war eng begrenzt: jedes Dorf bildete einen Staat für sich. Unfähig, sich in fremder Gedankenwelt zurechtzufinden, trugen sie, so oft sie die Grenzen ihrer Heimat verließen, das Recht wie ein Hemd mit sich herum. War zwischen zwei Angehörigen verschiedener Dörfer ein Rechtsgeschäft abzuschließen, so mußten zunächst umständliche Vorfragen gelöst werden. »Nach welchem Rechte lebst du?« fragte der eine mißtrauisch den andern. »Nach dem Salmansdorfer. Und du?« »Ich nach dem Inzersdorfer.« Bald war ein internationaler Konflikt da und bevor die zwei über einen Ochsenkauf schlüssig wurden, dürfte bei der fidelen Gewohnheit der Germanen, jedes Rechtsgeschäft zu »begießen«, ein hübsches Quantum Wein ausgetrunken worden sein. Vielleicht rührt gar die von Tacitus ihnen nachgerühmte Trunksucht von dieser Rechtskompliziertheit her? Doch ich will mit meiner unmaßgeblichen Meinung keineswegs der »Forschung« vorgreifen.

Wie anders war dies alles bei den Römern! Weltbewandert, erhaben über die Vorurteile der Heimat, mit weitem, die ganze damalige Welt umfassenden Ausblick, verschwendeten sie auf die Jurisprudenz mit erstaunlicher Leidenschaftlichkeit tausend Jahre hindurch die ganze Fülle ihrer scharfen, alles durchdringenden Logik und Findigkeit und schufen so ein Werk von unsterblicher, nie versiegender Schönheit.

Die Germanen sind über die Anfangsschwierigkeiten nie hinausgekommen. Der übertriebene Individualismus wirkte das ganze Mittelalter hindurch auf die Rechtsbildung lähmend und destruktiv. Es gab eine Unzahl von Stammes—, Land—, Stadt— und Dorfrechten. Aber auch einzelne Stände besaßen ihr eigenes Recht: Dienst—, Hof—, Familien— und Lohnrecht. Alle diese Rechtsarten waren ineinander so verzwickelt, daß schließlich niemand mehr wußte, was in einem konkreten Falle rechtens wäre, und jeder schwang sich lieber gleich selbst zum Richter auf. Faust— und Fehderecht wurden zu förmlichen Rechtseinrichtungen, so daß ein Kardinal summarisch nach Rom berichten konnte: *tota Germania unum latrocinium est*¹. Der Volksmund aber prägte die bezeichnende Parömie: Das Stehlen ist keine Schande, das tun die Besten im Lande.

Da kamen endlich die Weisen, entwandten dem Volke sein Recht und schenkten ihm dafür das erhabene Meisterwerk der Römer. Das dumme Volk brummte und schimpfte und benahm sich ungebärdig wie ein Kind, dem man ein Spielzeug aus der Hand nimmt. Aber drei Jahrhunderte genügten, um die

¹ Ganz Germanien ist eine einzige Räuberhöhle.

gewaltige Erziehungskraft des römischen Rechtes unanfechtbar zu dokumentieren. Kaum war die Kinderpassion überwunden, eilten die Deutschen mit Riesenschritten voran und überflügelten im Nu alle übrigen Nationen. Und wer waren sie, die den Ruhm deutschen Namens in die Welt trugen? Ihering, Savigny, Puchta, Mommsen, Arndts, Windscheid, Dernburg, Bruns — lauter Romanisten.

Anderthalb Jahrhunderte dauert nun schon die germanistische Forschung. Kaum ein anderer Zweig wurde mit größerer Verve und Hingebung gepflegt. Und das Resultat? Kein noch so glühender Patriotismus kann über die Sterilität der Sache mehr hinwegtäuschen! Die ganze Epoche trägt deutlich die Spuren einer sauern und peniblen Lehrzeit, und nur blinder Chauvinismus kann sich an dem Treiben der Lehrlinge ergötzen.

Der Einfluß des spezifisch deutschen Rechtes auf die modernen Disziplinen ist lächerlich gering. Unser bürgerliches Gesetzbuch ist trotz der bewußten Opposition seiner Redaktoren gegen das römische Recht gänzlich auf diesem aufgebaut und die dem deutschen Recht entnommenen Rechtssätze kann man an den Fingern einer Hand zusammenzählen. Der Strafprozeß lehnt sich an das französische Vorbild an. Bei der Reform des Zivilprozesses mußte man mit der Vergangenheit vollständig aufräumen und dort einsetzen, wo die Römer aufgehört hatten. Das Staatsrecht? Das heilige römische Reich deutscher Nation, das »monstrum tantum simile¹«, wie es der geniale Puffendorf benannte, mußte gänzlich in Trümmer geschlagen werden, ehe man an seiner Stelle ein neues herrliches Gebäude errichten konnte. Von all den mittelalterlichen Dingen ist nur der Name »Reichskanzler« übrig geblieben ... Das Strafrecht bedarf zu seinem Verständnis keinerlei historischer Vorkenntnisse. Gehört doch unser Strafgesetz selbst bald der Geschichte an! Eher tut hier ein Rundblick auf die modernen Strafeinrichtungen anderer Staaten not.

Nur bei drei Materien finden sich nützliche Anknüpfungspunkte an die deutsche Rechtsbildung: bei Grundbuchs—, Handels— und Wechselrecht. Aber gerade auf diesen Gebieten versagt die Kathederweisheit vollständig und der Kandidat steht ihnen nach zwei Jahren wie einer Sphinx gegenüber. Wenn er sich durch all den historischen Kram zu ihnen durchwindet, besitzt sein Gehirn keine Aufnahmefähigkeit mehr.

Als Rechtsstoff ist demnach die Deutsche Reichs— und Rechtsgeschichte praktisch wertlos. Als Kulturgeschichte gehört sie aber gar nicht in die juristische, sondern teils in die philosophische Fakultät, teils ins Gymnasium.

Und nun stelle man sich die Qualen unserer jungen Juristen vor, die, meistens mitten im praktischen Dienst, dieses entsetzliche Zeug genau lernen müssen! Cui prodest²? Da sie davon für ihre Zukunft nicht ein Jota brauchen können, müssen sie sich glücklich schätzen, wenn es ihnen gelingt, es so schnell als möglich zu vergessen, damit es am Ende nicht den modernen Stoff völlig verdränge. Nach ein paar Tagen bleibt ihnen davon nichts übrig als das bittere Gefühl vieler verlorenen Stunden und eine unüberwindliche Abneigung gegen jede Wissenschaft. Die wird, wie immer, durch die Wissenschafterei totgeschlagen.

Es ist nicht lange her, daß uns der nach Deutschland entführte Mitteis herüberrief: »Ihr verdummt ja eure Jugend!« Sein Mahnwort ist ohne Widerhall verklungen. Verdummung, ach, das Wort hat ja einen heimatlichen Klang, bildet ja die Devise unseres Lokalpatriotismus. Und so erleben wir noch immer das erhebende Schauspiel, daß unsere jungen Juristen, während sie den Flug nach oben unternehmen sollen, um die Kompliziertheit der jetzigen Ver-

1 Das Gleichnis eines Monstrums.

2 Cui prodest scelus, / is fecit - "Wem das Verbrechen nützt, der hat es verübt"

hältnisse aus einer besseren Perspektive kennenzulernen, mit nichtsnutzigem Ballast vollgepfropft worden. An der Schwelle des XX. Jahrhunderts, wo täglich neue Probleme an den jungen Menschen heranstürmen, wird sein Blick gewaltsam in die dunkelste Vergangenheit gelenkt. Akademische Lehrfreiheit — eine hehre Sache in Händen lebenskluger Männer, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben! Von der Lebensfremdheit, dem Eigendünkel und der Wichtigtuerei geleitet, wird sie zum geschliffenen Messer, das man einem Wahnsinnigen in die Hand drückt.

Der ganze Jammer der österreichischen Lebensunfähigkeit wird aber erst dann recht sichtbar, wenn man bedenkt, wie winzig wenig zur Beseitigung jenes Übels genügen würde! Man brauchte bloß mit dem kindischen Prinzip — eigentlich nur eine *petitio principii*¹ — zu brechen, wonach das Abolutorium auch für das erste Rigorosum notwendig sei, und zu dekretieren: Das erste Rigorosum kann bereits nach Ablauf von drei Semestern abgelegt werden, — und sofort gewinnt die Sache ein gefälligeres Aussehen. Das erste Rigorosum erhält Anschluß an die erste Staatsprüfung, und die triste, von Lebensüberdruß umflorte Erscheinung des ewigen Doktoratskandidaten, der manchmal sogar die praktische Prüfung hinter sich hat, verheiratet ist, von seiner Umgebung mit verletzender Diskretion per Doktor angesprochen wird, verschwindet sofort. Nicht einmal mit der Rückwirkung brauchte man sich den Kopf zu zerbrechen. Man lasse einfach das Gesetz sofort wirken. Jene Kandidaten, die noch nicht allzu tief im judiziellen Studium stecken, werden von dieser Rechtswohlthat noch Gebrauch machen können, die übrigen werden es wohl unterlassen. Zugleich restituire man bezüglich der deutschen Reichs — und Rechtsgeschichte die frühere Praxis und vergesse insbesondere nicht zu verfügen, daß *zwei* Romanisten als Examinatoren zu fungieren haben. Denn Gott bewahre uns davor, daß der Schwerpunkt des Rigorosums vom römischen ins deutsche Recht verlegt werde!

Man munkelt ja schon, daß an dieser Reform »gearbeitet« werde. Die Berge in Österreich reißen. Hoffentlich erleben wir keinen Abortus! Denn der ist bei uns, selbst wenn es sich um die kleinste Maus handelt, zu befürchten. —

*

Über kurz oder lang wird man jedoch dem ganzen Rechts—Doktorat an den Leib rücken müssen. In der gegenwärtigen Gestalt bildet es, wie schon sein Name andeutet, ein antediluvianisches Monstrum. Die Zeiten, wo der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit im römischen und kanonischen Rechte lag, sind längst und definitiv vorbei. Heute umfaßt es zehn umfangreiche Fächer, unter denen das römische Recht zwar immer noch seinen Ehrenplatz behauptet, das kanonische sich dagegen mehr wie ein Anhängsel ausnimmt. Mit dem Anschwellen des Rechtsstoffes vollzog sich ein ständiges Abflachen der wissenschaftlichen Ausbildung. Ein tieferes Wissen in allen zehn Fächern — eine Aufgabe für das ganze Leben — zu verlangen, wäre ja absurd, und kann man es nicht in allen verlangen, so verlangt man es schließlich in keinem. So sind heute die Rigorosen kaum mehr denn eine Wiederholung der bezüglichen Staatsprüfungen. Das Gehirn eines JUDr. gleicht aber einer Enzyklopädie der Rechtswissenschaften. Es enthält multa, non multum. Es entspricht also keineswegs den Anforderungen der nach einer Spezialisierung drängenden Wissenschaft. Es wird aber auch den Postulaten des praktischen Lebens nicht gerecht. Die strenge Scheidung zwischen Rechtspflege und Verwaltung verlangt gebieterisch eine entsprechende Spaltung des Doktorates.

1 *Petitio principii* - "Forderung des Beweisgrundes" (Zirkelschluß)

Was soll ein Richter mit der wissenschaftlichen Ausbildung in politicis, was ein Verwaltungsbeamter mit einer solchen im judiziellen Fach anfangen?

Da nun die Staatsprüfungen die nötige Abrundung des juristischen Wissens garantieren, läßt sich eine Reform des Rechtsdoktorates ohne jede umstürzende Änderung des bisherigen Studienplanes, die immer an dem zähen Widerstand des österreichischen Konservativismus zerschellen würde, etwa folgendermaßen durchführen,

1. Zum Rechtsdokorate genügen von nun an zwei Rigorosen: das erste und zweite (praktisch für Richter und Advokaten), oder das erste und dritte (praktisch für jene, die sich dem Verwaltungsdienst, und jene, die sich dem politischen Leben widmen wollen). 2. Das erste Rigorosum kann bereits nach drei Semestern, die übrigen erst nach dem Absolutorium abgelegt werden. 3. Der Prüfungsstoff bleibt unverändert. Bloß beim ersten Rigorosum wird im Sinne der früheren Praxis aus der deutschen Reichs— und Rechtsgeschichte das deutsche Privatrecht geprüft, und zwar soweit es Bestandteil des gemeinen Rechtes geworden ist und in besonderer Berücksichtigung der österreichischen Rechtsbildung (also im Umfange des Gerberschen Systems). Die Zahl der Examinatoren wird auf drei herabgesetzt. Um jedoch dem römischen Recht seine Stellung zu sichern, erhält der Romanist zwei Stimmen. 4. Die Prüfungstaxe wird beim ersten Rigorosum herabgesetzt (etwa auf 100 Kronen), bei den zwei anderen dagegen erhöht (etwa auf 180 Kronen). 5. An dem Prinzip der Unersetzlichkeit der Staatsprüfungen durch die Rigorosen wird festgehalten. Da hierbei jedoch nur der eine Zweck verfolgt wird, die praktische Ausbildung der Juristen neben der theoretischen sicherzustellen, wird nach der Regel: *cessante ratione cessat lex ipsa* ¹ bei der ersten Staatsprüfung eine Ausnahme statuiert: das erste Rigorosum ersetzt die Staatsprüfung. Zum Vorrücken genügt jedoch allenfalls das Bestehen der Staatsprüfung.

Mit Hilfe einiger Übergangsbestimmungen könnte auf diese Weise das Rechtsdokorat mit einem Schlage auf die Höhe der Zeit gebracht und überdies die folgenden Vorteile erzielt werden: Die Möglichkeit entsprechender wissenschaftlicher Vertiefung. Entlastung der Professoren ohne Beeinträchtigung der Einkünfte. (Die Überbürdung der Professoren mit Prüfungen ist namentlich an großen Universitäten enorm.) Verbilligung des Doktorates und Ausfall zweier überflüssiger Prüfungen. Erfüllung des Wunsches nach Einführung eines Doktorates der Staatswissenschaften. Das römische Rigorosum würde in der angedeuteten Gestalt gewiß kein Hindernis für dessen Erreichung bilden.

Ein Jurist

* * *

Das Kabarett

Selig sind die Dichter der Gegenwart. Ihr goldenes Zeitalter ist zurückgekehrt. Wie in den Tagen des Minnesanges und der fahrenden Scholaren ziehen sie wieder von Ort zu Ort und künden ihr eigen Lied. Und die großen Herren und Frauen erlaben sich an ihrer Kunst und lohnen sie mit Speis' und Trank und geben dem Dichter ab von ihrem Überfluß.

Ein wenig anders ist's freilich geworden seit Heinrich von Ofterdingen und Wolfram von Eschenbach. Der Dichter ist kein fröhlicher Troubadour mehr, der mit schmetternder Stimme und sanfter Harfenbegleitung seiner Herzliebsten das neueste Geständnis seiner heiligen Minne ablegt. Seine Keh-

¹ Entfällt der Grund, entfällt auch das Gesetz selbst.

le ist heiser geworden, und sein Liebeslied weiß nichts mehr von sehnsüchtigem Verlangen und heißem Werben. Mit hohler Pathetik krächzt der Dichter von heute den Bericht verbuhlter Nächte und öder Enttäuschungen in die Ohren seiner Hörer. Auch geht er nicht mehr in die Höfe der Burgen und Schlösser, um den Besten, die er sich erwählt, seine Kunst zu zeigen, — sondern seine Gönner suchen ihn auf, wo er abwechselnd mit einer kreischenden Schnadahüpflerin und einem Cake—Walk—tanzenden Nigger gegen ein entsprechendes Entree seine Muse entblößt.

Die Tribüne des Dichters ist nicht mehr der Schloßhof eines kunstfreudigen Edelmannes, sondern das Kabarett, und der fahrende Sänger ist nicht mehr ein frohes Ereignis, sondern eine Programm—Nummer.

Die Gegenüberstellung der singenden Scholaren von ehemals und des Brettl—Dichters von heute wirkt einigermaßen schmerzlich. Nicht minder schmerzlich aber wirkt die Gegenüberstellung des ursprünglichen französischen Kabarets und seiner deutschen Nachbildungen, an denen nur noch der französische Titel der Einrichtung die Herkunft verrät.

Die Idee, die dem Kabarett zugrundeliegt, ist gewiß nicht unkünstlerisch. Sie ging hervor aus dem Mitteilungsbedürfnis lustiger Künstler. Dichter, die fidele Verse machten, Maler, die groteske Bilder zeichneten, Musiker, die vergnügte Weisen fanden, vereinigten sich zu ihrer eigenen Erheiterung. Sie zeigten einander ihr neuestes Schaffen, und jede Zusammenkunft gab ein neues eigenartiges Bild künstlerischer Produktion. Fand einmal ein anderer Ton seinen Weg in diesen lustigen Kreis, so mochte er die fröhliche Geselligkeit weihen und die ganze, mehr oder weniger improvisierte Veranstaltung künstlerisch abrunden. Männer, die kamen, um sich mitzufreuen an den Gaben der hungrigen Brüder, mußten sie mit Wein und Eßwerk traktieren, und allmählich mag sich so das Pariser Kabarett zu einer regelmäßigen Zusammenkunft schaffender Künstler und kunstfroher Genießer herausgebildet haben. Daß man mit dem Teller sammeln ging, und schließlich wohl auch festes Eintrittsgeld erhob, tat den künstlerischen Darbietungen keinen Abbruch. Die Veranstalter waren und blieben die Künstler. Was sie gaben, waren Geschenke ihrer Muse. Daß sie reiche Leute zahlen ließen, war ein praktischer Notbehelf. Aber wem ihre Darbietungen nicht paßten, der mochte fortbleiben. Konzessionen wurden nicht gemacht.

Der Ruf vom »Chat noir« und anderen Pariser Kabarets drang über die Vogesen. Mit der plumpen Imitationswut, die den Deutschen auszeichnet, stürzte man sich auf die neue Idee — und pflanzte Palmen in Schneefelder.

Zuerst versuchte man es allerdings mit einer dem deutschen Wesen viel mehr entsprechenden Gründung. Man machte aus dem Kabarett ein Theater. So entstand Wolzogens Überbrettel. Das war an sich gar kein übles Gewächs. Jedenfalls lagen hier Möglichkeiten, heitere Kleinkunst zu popularisieren. Anspruchslose Verschen, anspruchslos vertont und niedlich gesungen — das war etwas, was zwar mit dem Wesen der Pariser Kabarets in ihrer Betonung künstlerischer Eigenart herzlich wenig gemein hatte, — aber dem deutschen Gemüt hat nie etwas besser gelegen, als die Klingklanggloribusch—Liedchen der Herren O. J. Bierbaum und Oskar Straus.

Die Idee war lebensfähig, und Herr von Wolzogen war wohl der Mann, sie unter Wahrung eines gewissen künstlerischen Niveaus am Leben zu erhalten. Woran das Unternehmen scheiterte, hat er selbst oft genug auseinandergesetzt: an der Profitgier konkurrenzsuchtiger Banausen, die nach der einen Seite die Distanz zwischen Überbrettel — die Bezeichnung war ausgezeichnet! — und Tingeltangel, nach der andern Seite die Distanz zwischen Überbrettel und Vorstadtheater nicht abzumessen verstanden. Wolzogen gab den Kampf

mit den wohl pekuniär überlegenen Nachtretern auf, und diese sorgten dafür, daß die gesunde und dem flachen Verständnis des deutschen Bürgers trotz der Einhaltung künstlerischer Grenzen noch angepaßte Institution rasch zum Teufel fuhr.

Jetzt kamen die Neunmalklugen an die Reihe. Sie bewiesen mit scharfsinniger Logik, daß das Überbrettel selbstverständlich eine total verfehlte Idee war, und daß nur das Kabarett, wie es in Paris florierte, der Vermittler populärer Kleinkunst sein könne. Also wurden Kabaretts gegründet.

Zuerst gings noch. Es traten Künstler zusammen, die wirklich etwas waren. Sie amüsierten sich in aller Harmlosigkeit mit ihren Vorträgen und sahen nicht viel auf die Zuschauer, die mit ihren billig erworbenen Eintrittskarten gerade die Unkosten deckten. Aber bald ward in den deutschen Künstlern der deutsche Krämer lebendig. Man setzte höhere Preise an, und das Kabarett ward für den jeweiligen Unternehmer ein einträgliches Geschäft. Damit hörte natürlich der Künstler auf, der Gastgeber zu sein, der den Besucher des Kabaretts mit seinem Schaffen bekannt macht. Er mußte sich dem Geschmack des Publikums anpassen, und das heißt in Deutschland nichts anderes als: seine Kunst verkitschen. Das war natürlich das Ende des künstlerischen Kabaretts. Hier war der Strich, der das deutsche Kabarett von seinen französischen Vorbildern grundsätzlich schied. Das Kabarett begab sich seiner Wesensart, als es anfang, der angstgemuten Schwerfälligkeit des deutschen Philisters Konzessionen zu machen.

Berlin ward jetzt übersät mit Kabaretts, die die geschmacklosesten Namen trugen. Da war das Kabarett »zum Nachtomnibus«, »Zum Klimperkasten«, »zur Schminkschatulle« (Herr Danny Gürtler!) usw. usw. Was da geboten wurde, kann man sich vorstellen. Fadester Dilettantismus, ödeste Zotelei, geistlosester Humbug. Daß hier und da doch immer wieder mal ein echter Künstler auftauchte, daß einzelne — sehr vereinzelte — Kabaretts doch ein gewisses künstlerisches Niveau wahrten, vermochte den sicheren Niedergang nicht aufzuhalten. Denn zu aller blöden Schablonenhaftigkeit trat noch ein Faktor hinzu, der jeder künstlerischen Regung auf den Kabaretts vollends den Todesstoß versetzte: die hohe Obrigkeit.

Aus dem Betrieb der Kabaretts war naturgemäß mittlerweile ein sehr einträgliches Gewerbe geworden. Geschäftskundige Leute, die bis dahin mit irgendwelcher Kunst nicht das geringste zu tun hatten, gescheiterte Existenzen, die zu keiner andern Beschäftigung mehr anständig waren, wurden plötzlich Kabarettiers. Sie fingen zum Teil mit recht erheblichen Kapitalien an, engagierten Leute, die als Humoristen bei Witzblättern einen gewissen Ruf hatten, für ungeheure Gagen und schufen dadurch auch so manchem Weinwirt reiche Nebeneinnahmen. Das erregte den Konkurrenzneid mancher anderen Gastwirte, die sich dann mit einer Denunziation an die Berliner Polizei wandten, weil da und dort öffentliche Schaustellungen ohne polizeiliche Konzession vorgenommen würden. Seitdem unterliegen auch die Kabarett—Darbietungen der behördlichen Zensur.

Das ist natürlich schon an und für sich absurd genug. Die Originalität der Pariser Kabaretts besteht eben darin, daß die Künstler bei jeder Zusammenkunft mit irgend einem neuen Beitrag überraschen, daß die Vorträge unter Umständen ganz improvisiert werden. Das war nun für Berlin unmöglich. Aus der fröhlichen Veranstaltung künstlerischer Geselligkeit war eine programmatisch abgezielte, behördlich sanktionierte, künstlerisch wertlose bürgerliche Abendunterhaltung geworden.

Aber damit nicht genug. Die Berliner Polizei zeichnet sich dadurch aus, daß ihr Rotstift mit unnachahmlicher Sicherheit all das zu treffen weiß, was

durch eine satirische Note oder durch die formale Gestaltung oder durch andere Qualitäten sich von dem Kitsch der übrigen Darbietungen künstlerisch abhebt. Sexuelle Themata sind natürlich in der Satire gar nicht zu vermeiden, und es gehört schon eine ganze Portion verbohrtens Muckertums dazu, solche Themata eo ipso anstößig zu finden. Das tut auch die Polizei nicht. Wo es sich um nackte, unverfälschte Zote handelt, ist sie gar nicht zimperlich. Witzlose, lüsterne Sächelchen dürfen, soweit sie grade Ausdrücke vermeiden, getrost passieren. Aber wehe der Derbheit, wenn sie boshaft ist! Ohne Gnade verfällt sie der Konfiskation. — Von sozialen Themen gar nicht zu reden. Kritisch ist polizeiwidrig.

Kunstlos, poesielos, kastriert vegetiert so in Berlin das Kabarett weiter. Sehr vermögende Unternehmer, die die Präntion haben, das Publikum trotz allem in dieser oder jener »Nummer« mit Kunst zu füttern, geraten dabei natürlich nach der andern Seite hin auf Abwege. Bald indem sie einen Künstler aufs Brettl zerren, der seinen ganzen Qualitäten nach auf die Bühne oder in den Konzertsaal gehört, bald indem sie einen Vortragenden in ein abenteuerliches Kostüm stecken und ihn so zu einer Zirkus—Attraktion degradieren. Das übrige Repertoire setzt sich dann aus Tingeltangel— und Varieté—Nummern höchst abgeschmackt zusammen, aus denen sich das Programm der anderen Kabarettts, die auch nach außen hin keinen Anspruch mehr auf eine künstlerische Note machen, ausschließlich rekrutiert.

Wie lange sich die Rudimente des französischen Kabarettts in Berlin noch halten werden — das kann kein Mensch wissen. Sicher nicht länger, als bis das liebe Publikum, dem zu Gefallen sich die Künstler derart entwürdigt haben, selbst angeödet ist von der Einrichtung. — —

In Wien beginnt sich das Kabarett—Leben eben erst zu regen. Der Anfang ist von einem Franzosen gemacht worden, noch dazu von einem, der das beste Kabarett, das Deutschland je besessen, geleitet hat, und zwar in München, wo das Volkstemperament dem französischen schon sehr viel ähnlicher ist als in Berlin. Vorläufig kann Wien also zufrieden sein.

Wenn ich trotzdem trübe Auspizien stelle, so geschieht das aus meiner intimen Kenntnis der Entwicklung des Berliner Kabarettts heraus. Eine Polizei—Zensur brauchte in Wien nicht erst dem Kabarett auf den Hals gehetzt zu werden; die hat's hierzulande stets und bei jeder Gelegenheit gegeben. Das Publikum aber ist schon jetzt ein wichtiger Faktor für die Zusammenstellung des Programms. Und es werden Konkurrenten entstehen, die, wie in Berlin, langsam aber sicher die Kunst zum Tempel hinausjagen werden, um die Kabarett—Kunst durch das — intime Varieté zu ersetzen.

Paris — Berlin — Wien. Ob das eine Steigerung ist?

Erich Mühsam

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Meinungsverschiedenheiten]

Schiedsrichter.

Musikkritik:

'Sonn— und Montagszeitung': »Als Eröffnungsnummer figurierte Beethovens C—dur—Symphonie, welche eine geradezu musterhafte Interpretation erfuhr. An jeden einzelnen Satz knüpften sich stürmische Beifallskundgebungen, die sich nach dem Finale zu förmlichen Ovationen für Herrn Dr. Muck und unsere trefflichen Philharmoniker steigerten«.

Theaterkritik:

'Neue Freie Presse': »Die klassischen Abende dieser Bühne brachten heute eine interessante, aber nicht sehr gelungene Neubelebung: Shakespeares 'Lustige Weiber von Windsor' ... Wie 'Der zerbrochene Krug' durch gleichen Mangel jüngst im Volkstheater zerschellte, so wurde auch die Lustigkeit der 'Weiber von Windsor' arg geschädigt. Die Wendung der Darstellung ins Grotteske vermag da nicht abzuhelpfen, sie ist verfehlt und dem Geiste des Dichters völlig entgegen ... Amerikanischer Grotteskclownspaß, mit dem man heute Shakespeare auf das widerwärtigste verroht und der hier sich hoffentlich niemals einbürgern wird. So war der dramaturgische und schauspielerische Erfolg des heutigen Abends ein geringer; jener wurde durch herzlich banale Einschnitte beeinflusst, dieser litt an dem Fehlen jeder nennenswerten Leistung«.

'Zeit': »Was ist nur Herrn Dr. Muck eingefallen, die Tempi der ersten Beethovenschen Symphonie derart zu verschleppen? Das Werk klang wie unter den Händen junger Klavierschüler, die es zum erstenmal vierhändig durchnehmen ... Wie sehr die Aufführung verfehlt war, konnte Herr Muck schon an dem Beifall des Publikums bemerken. Nach den ersten Sätzen erfolgte er so spärlich wie noch nie ... Erst nach dem letzten Satze, der zwar langsamer als sonst, aber doch in erträglichem Tempo gespielt wurde, erscholl er einmütig«.

'Arbeiterzeitung': »Eine reizende Aufführung. Eine Vorstellung, die dem Theater hohe Ehre macht und die Hoffnung erweckt, endlich, endlich werde das Volkstheater vollbringen, was in den letzten Jahren nur mehr mit resignierten Hoffnungen erwartet wurde. In Richard Vallen- tin, der die 'Lustigen Weiber' insze- nierte, kann das Wiener Theater sei- nen Reinhardt finden! Was er ges- tern aus den ausgezeichneten Schauspielern des Volkstheaters hervorzauberte, das erfreute bis ins Detail. Und die Stimmung des gan- zen Werkes wußte er fast bis an jene Grenzen zu steigern, wo nur mehr der musikalische Ausdruck der zu- reichende ist. Soweit das Theater die innere Musik der Shakespeare — Sprechoper laut werden lassen kann, ist das gestern geschehen ... Jubel, den die Vorstellung erweckte ... vorzügliches Ensem- ble ... «

Habitué. Herr st. g. von der 'Arbeiter—Zeitung' — noch nicht zu wechseln mit Herrn st—g von der 'Neuen Freien Presse' —, der begeisterte Rezensent der uninteressanten Vorstellung der »Lustigen Weiber von Windsor«, ist jener Herr, dem das Deutsche Volkstheater am Saisonbeginn ein Stück abgenommen hat. Dieser Vogel im Käfig der Sozialdemokratie fliegt jetzt öfter ins Land des bürgerlichen Tantiemenerwerbs. Ein in der 'Arbeiter—Zeitung' gelobtes Land. Mit zwei Theatern, dem des Herrn Weisse und dem des Herrn Jarno, steht Herr Stefan Großmann als Dramatiker in Geschäftsverbindung, beiden Theatern hat er sich bisher als kulanten Kritiker gezeigt. Mit seiner Begeisterung für die 'Lustige—Weiber'—Aufführung stand er aber so vereinsamt da, daß er sich's vorläufig überlegt hat, das »dankbare Nachwort«, welches er den Lesern der 'Arbeiter—Zeitung' versprochen hat, erscheinen zu lassen. Die Vorstellung verdiente wirklich ein Nachwort, wenn auch nicht das eines dankbaren Volkstheaterautors. Man müßte erzählen, daß der Berliner Humor—Saugapparat »Vallentin« versagt hat. Auf kaltem Wege läßt sich den Volkstheaterschauspielern nicht beibringen, was sie nicht haben. Sind ja brave Leute, täuschen bei entsprechendem Drill gewiß noch echtere Lebensechtheit vor als die Nachtsylbewohner, die Herr Vallentin in Berlin geschult hat. Aber für Shakespeare langt's nicht. In der ganzen figurenreichen Vorstellung hatten bloß die Herren John (Schaal) und Romanowsky (Schmächtig) und das wegen Begabung nicht beschäftigte Fräulein Schaffer (Anne Page) Stil. Der Rest ist Lärmen. Der tüchtige Herr Homma kann nichts für den bösen Willen der Direktion, die ihm den Falstaff zugemutet hat. Die Vorführung des Falstaff in einer Stadt, die Bernhard Baumeister, den lieben genialen Naturschwimmer, in dieser Rolle erlebt hat, wird nach Jahrzehnten noch ein parvenühaftes Unterfangen sein.

[Lukian]

Gebildeter. Sie sind im Irrtum. Lukian, dessen Dialog »Die Fahrt über den Styx« das Lustspieltheater aufgeführt hat und der wahrscheinlich um das Jahr 116 geboren wurde, ist mit meinem Mitarbeiter Lucianus nicht identisch. Unrichtig ist auch die Behauptung des Literaturforschers vom 'Neuen Wiener Journal' daß »man ihn (Lukian) noch in den GERMANISTISCHEN SEMINAREN kennt und daß dies »die einzige Fühlung ist, die er mit der Gegenwart unterhält«. Wenn Lukian, der griechisch schreibende Syrer, auf die germanistischen Seminare angewiesen wäre, könnte er zusehen, wo er die Fühlung mit der Gegenwart hernähme. In Wirklichkeit soll er diese einem gewissen Wieland verdanken.

[Die sensible Annonce]

Beobachter. Wandel der Zeiten! Ehedem hieß es einfach: Die besten Klaviere bei Kohn. Jetzt ist die Annonce sensibel geworden:

»Das Klavier ist das adeligste Instrument ... Edle Klaviermusik ist sozusagen immer: Musik, einige tausend Meter über'm Meeresspiegel ... Die Klaviere, die man jetzt bei Kohn vereinigt sieht, sind aristokratischste Vertreter ihrer Rassen«.

Natürlich gibt's auch »eine unendliche Fülle latenter Musik«. Früher war das Inseratengeschäft ein offenes; jetzt ist es »latent«. Die Feuilletonisten müssen ihre schönsten Bilder, Nuancen und Beobachtungen daran wenden. Ehedem hieß es einfach: Preis eines Bösendorfer—Klaviers 2000 Gulden. Jetzt:

»Zweitausend Gulden kostet solch ein Instrument, dessen Äußeres, dessen langgestreckter, aristokratisch—schlanker Leib, des-

sen ganze Maßen— und Größenverhältnisse schon Harmonie atmen. Der Nomalbürger wird kaum zweitausend Gulden für ein Klavier seinem Budget abpressen können. Aber man geht mit ziemlicher Unlust und Unzufriedenheit an den kleinen 'überspielten' Stutzflügel, der das häusliche MusikINSTRUMENTAR repräsentiert, wenn man einmal aus einem solchen Wunderkasten das Meer von Wohlklang heraufschwellen hörte, das zwischen seinen schwarzen Holzwänden eingefangen ist.« —

Das ist wahrscheinlich alles richtig, und es ist wohl auch in Ordnung, daß Klaviere literarisch gewürdigt werden. Nur wäre strenge darauf zu achten, daß, wenn sich ein Psycholog von einem Klavier angeregt fühlt, die Anregung der Administration durch die Firma unterbleibe.

[Aus meiner Sammlung]

Sammler. Sogar in der Rubrik der Theaterzettel ist die 'Neue Freie Presse' desorientiert. Lange Zeit erfuhr man unter der Spitzmarke »Theater und Vergnügungen in Wien«, was in den Schauspielhäusern von Prag, Brünn, Graz und Innsbruck gespielt wurde. Die weite Entfernung dieser Theater vom Zentrum unserer Stadt hat den Wert der Ankündigungen wesentlich herabgemindert. Man kommt doch noch rascher ins Carltheater. Aber ach, dort hieß es am 9. März: »Geschlossen. Anfang ½ 8 Uhr, Ende 10 Uhr«! — Ein Leser schreibt: »Zu den Abenteuern am 'Lop—Nor—See', zu den schrecklichen 'GUERILLA—KRIEGEN', zu den schauerlichen 'ATTENTATS—VERSUCHEN', die wir fast täglich über uns ergehen lassen müssen, kommt nun in der 'Neuen Freien Presse' vom 10. d. M. Abendblatt, eine Verunglückung in SKI—SCHUHEN und tags vorher im Morgenblatte gar eine ANTI—DuellBEKÄMPFUNG. Die 'Neue Freie Presse' ist doch eine aufregende Lektüre!«

[Ein Enthusiast]

Onkel Salomon. Bei der Heine—Feier der »Concordia« ist der Vertreter der 'Wiener Allgemeinen Zeitung' tobsüchtig geworden. Sein Bericht lautet: » ... Zuerst kam ein Prolog von Ludwig Hevesi, der ja wirklich auch zu den großen Dichtern gehört. Er hat wieder einen seiner köstlichen Aufsätze geschrieben, die man mit Goldbuchstaben und künstlichen Miniaturen auf unvergänglichem Pergament oder auf ehernen Tafeln festhalten sollte, von denen jeder einzelne ein unvergeßliches, künstlerisches Erlebnis ist, in denen alle Künste, Poesie, Malerei, Plastik und die Kunst der Architektur, verschmolzen sind zu dem edelsten Erz der Sprache. Jedes seiner Worte war eine Welt, jeder Satz ein Epigramm, jeder Absatz eine Geschichte der Literatur, der Kunst oder der Kultur überhaupt, und mehr als das. Und trotz der Tiefe seiner Philosophie schreitet seine Sprache leicht dahin wie eine Tänzerin. Ein ästhetischer Genuß von höchstem Reiz war es, zu sehen, wie die große, vielgewaltige Natur Heines sich in dem vielgewandten, stilgewaltigen Hevesi spiegelt: es glänzt, es blitzt von Geist und die Reflexe leuchten in die höchsten Höhen und die tiefsten Tiefen.«

Mit der nächsten, der 200. Nummer, schließt der VII. Jahrgang der 'Fackel' ab.

**Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Iahoda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.**